



## Checkliste § 20 Z2 lit h Stmk. BauG:

die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von über 8 kW bis 400 kW Nennwärmeleistung einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerungen;

**Hinweis: Klären Sie die Planverfasserbefugnis bei einem Heizungstausch vorab mit der projektausführenden Firma ab! Sollte bei der Projektfirma keine Planverfasserbefugnis vorliegen ist ein externer Planverfasser beizuziehen!**

<b>Bauansuchen § 20</b>	vollständig ausgefüllt und von <b>allen Konsenswerbern</b> unterschreiben lassen.
<b>Aktueller Grundbuchsatz (nicht älter als 6 Wochen)</b>	ist dem Ansuchen anzuschließen! (Gegen Gebühr im GemeindeServiceZentrum erhältlich)
<b>Technischer Bericht (Anlagenbeschreibung)</b>	2-fache Ausfertigung Von der projektausführenden Firma bzw. vom <u>Planverfasser</u> zu errichten!
<b>Einreichplan mit Heizraum + Heizungsanlage</b> Verfasst von einem <u>befugten PLANVERFASSER</u>	2-fache Ausfertigung Von einem <u>befugten Planverfasser</u> zu errichten! Die Baubehörde überprüft diese Befugnis!
<b>Bestätigung des Planverfassers gem. § 33 Abs 3 Stmk. BauG</b>	1-fache Ausfertigung Von einem <u>befugten Planverfasser</u> zu errichten!
<b>Bestätigung über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen der Anlage</b>	Von der projektausführenden Firma auszuhändigen!
<b>Konformitätserklärung</b>	Von der projektausführenden Firma auszuhändigen!
<b>Inbetriebnahmeprotokoll (Übergabeprotokoll)</b>	
<b>Elektroattest (sofern die Anlage nicht „plug and play“ fähig ist)</b>	Der Behörde beizubringen, sobald die Anlage in Betrieb genommen wird!
<b>Dichtheitsattest Kamin</b>	